

*Herzlich willkommen!*

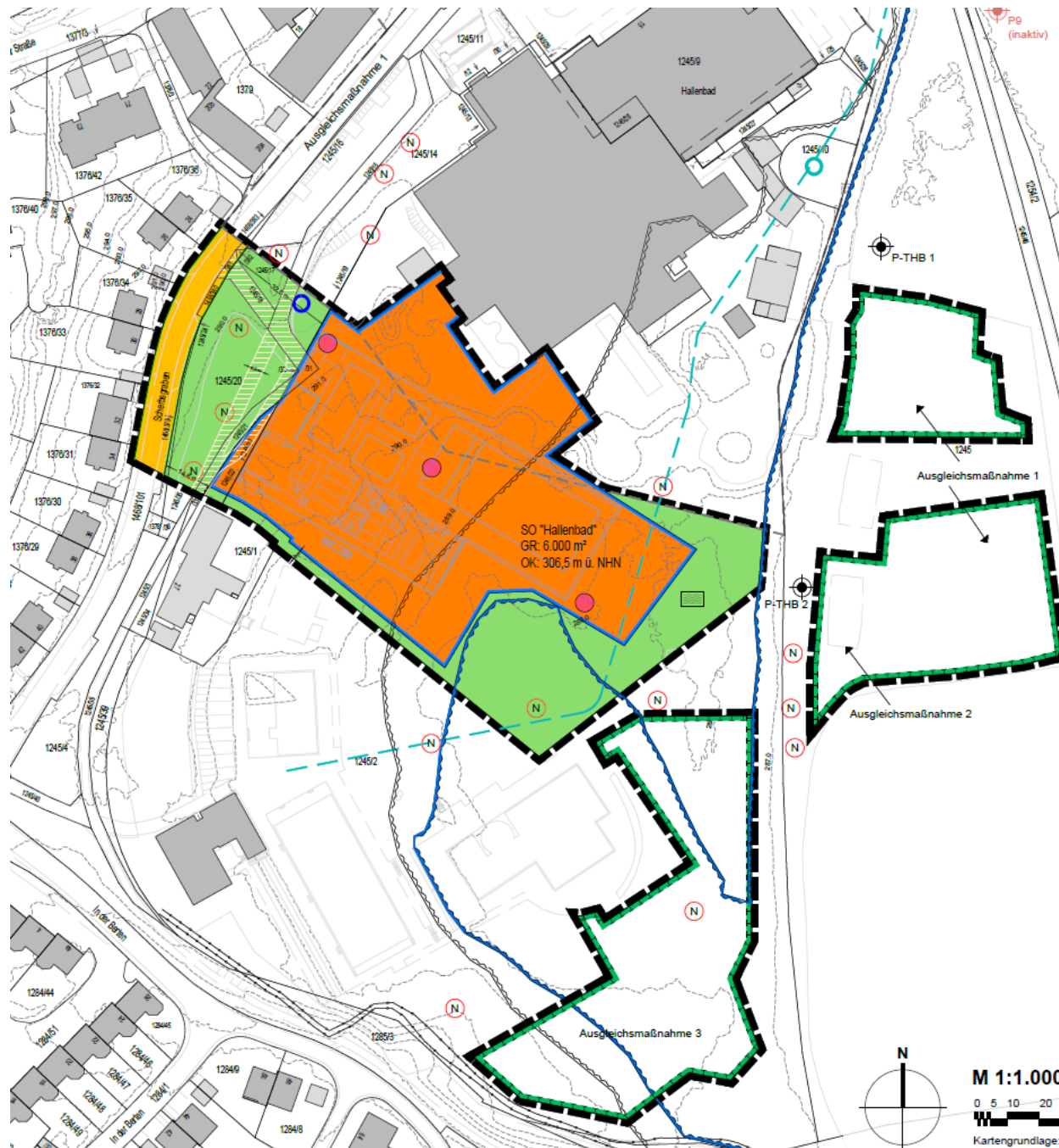
Hallenbad Scherbsgraben Neubau

# Rückblende – Auslöser Hallenbadneubau?

- Das Hallenbad am Scherbsgraben aus dem Jahre 1968 ist nach über 58 Jahren, und nur einer Teilsanierung in 2001 technisch verbraucht, das Gebäude energetisch schlecht und die angebotene Wasserfläche für den heutigen Bedarf zu gering.
- Eine kostspielige Generalsanierung des Bades mit einhergehender Schließung von mindestens 2 Jahren, ist für den Schul- und Vereinssport nicht hinnehmbar und das enorme Defizit an Wasserflächen in Fürth bestünde auch in Zukunft.
- Eine Machbarkeitsstudie der infra vergleicht mehrere Varianten von Sanierung bis Neubau in unterschiedlichen Ausprägungen, und kommt zu dem Schluss, dass nur ein Neubau auf dem bestehenden Sommerbadgrundstück eine zielführende Lösung zur Bedarfsdeckung und unterbrechungsfreien Durchführung des Schul- und Vereinsschwimmen in Frage kommen kann.

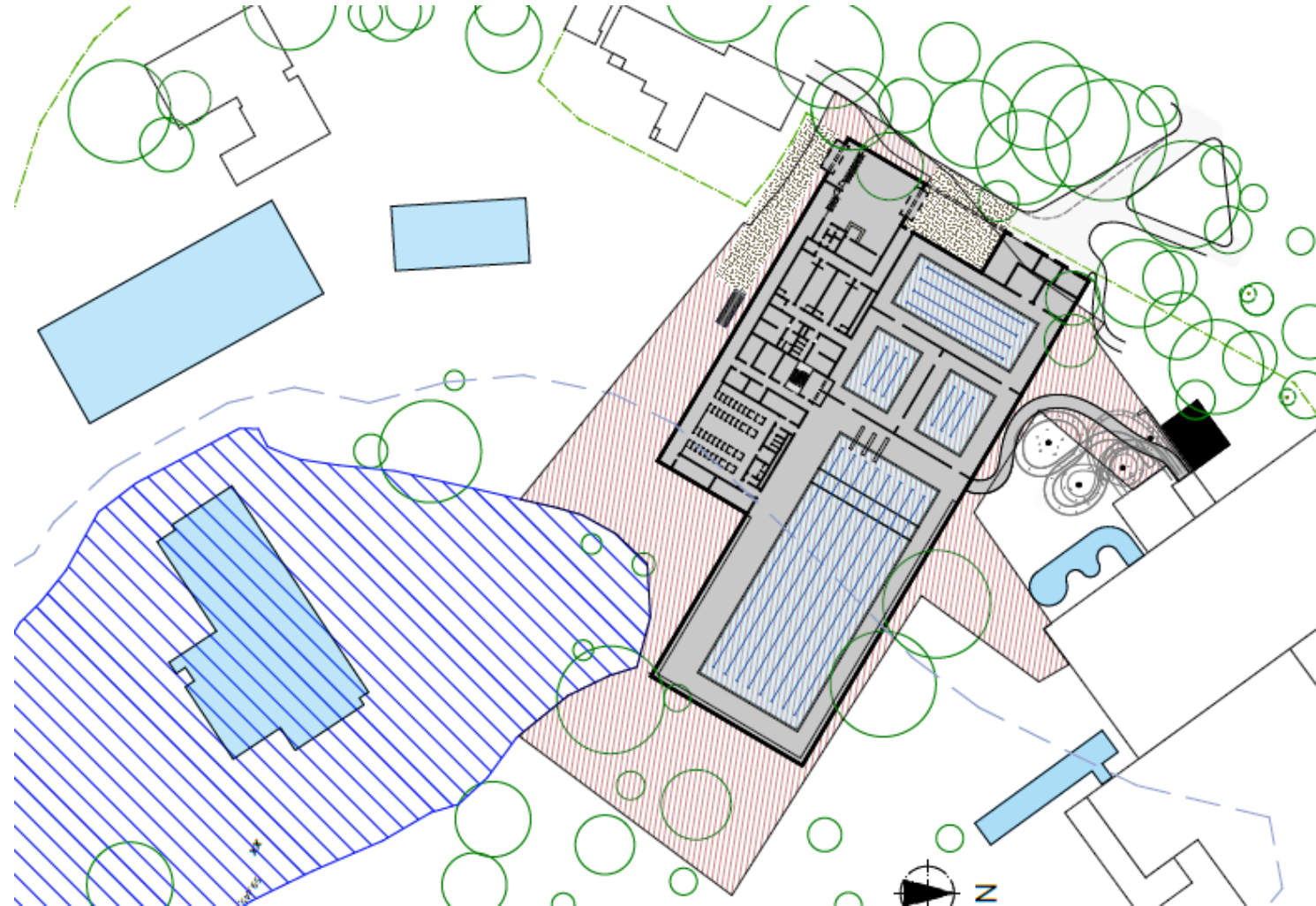
# Projektstand B-Plan-Verfahren und Entwurf

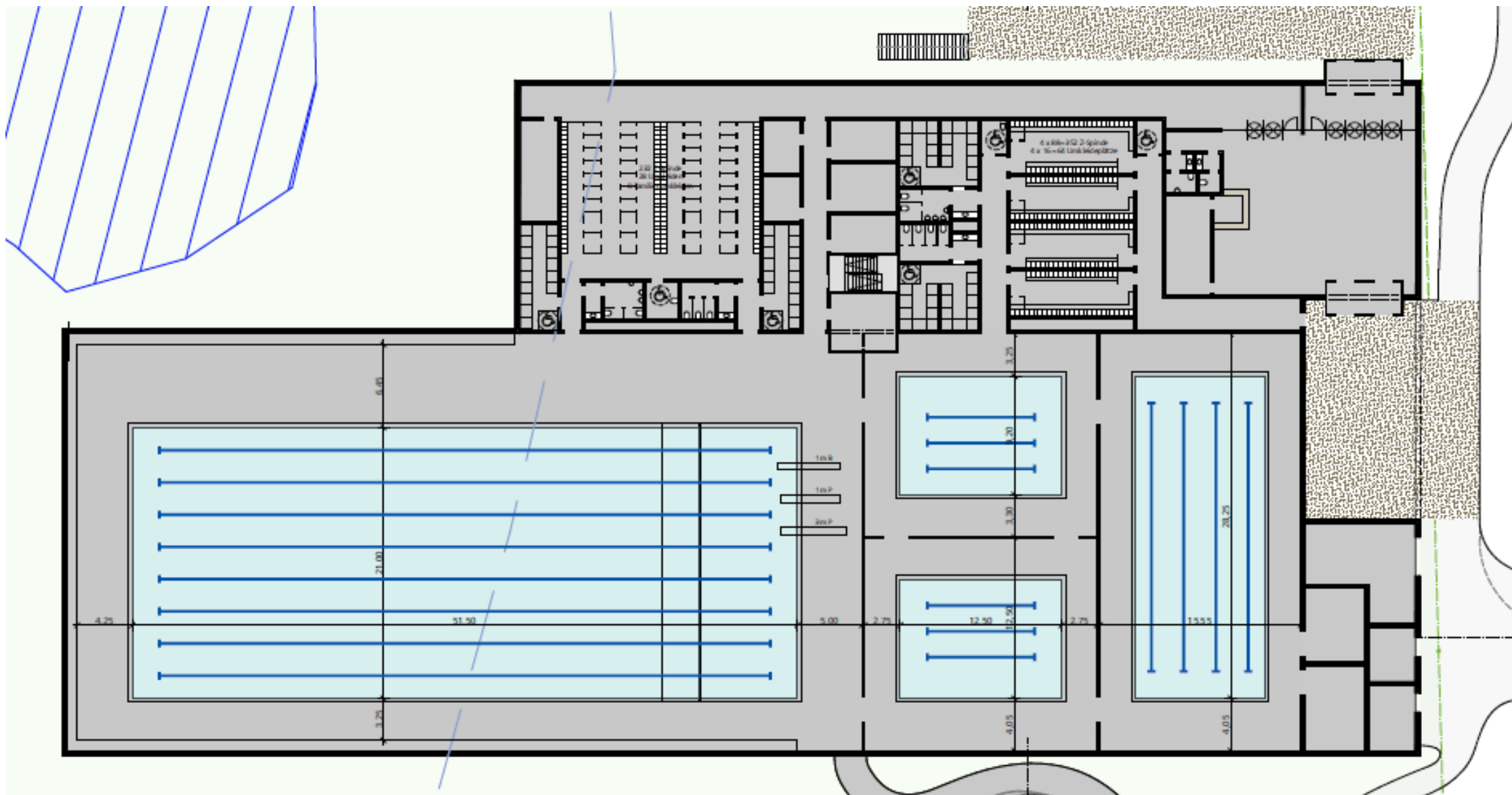
- Nach einer Optimierung der Grundrisse im Vorentwurf konnte die Grundfläche verringert werden, so dass das Gebäude außerhalb der Hochwasserzone liegt und ausreichend Lagerflächen für Trainings- und Lehrmaterial vorgesehen werden können. Grundlage sind dabei die angestrebten 12 Übungseinheiten für den Schulsport (8ÜE anerkennbar durch RegMfr).
- Der 2023 von der RegMfr festgestellte Flächenbedarf von 11 Übungseinheiten für den Schulsport stellt sich nach den letzten Ermittlungen als erneut gestiegen dar, so dass dem Grunde nach ab 2030/31 bis zu 13 Übungseinheiten für das Schulschwimmen in Fürth vorgehalten werden müssen. Zusammen mit dem Bestand in Stadeln wäre dies nach der derzeitigen Konzeption erreichbar.
- Auf Basis des Planstandes wurde ein B-Plan-Entwurf angefertigt und in mehreren Beteiligungsrunden (öffentlich, behördlich) nachgeschärft.
- Der Satzungsbeschluss für den B-Plan wurde im März 2026 sowohl im BWA als auch im StR einstimmig gefasst.



# Planung Hallenbadneubau mit 50m Becken

Weiterentwicklung aus Machbarkeitsstudie



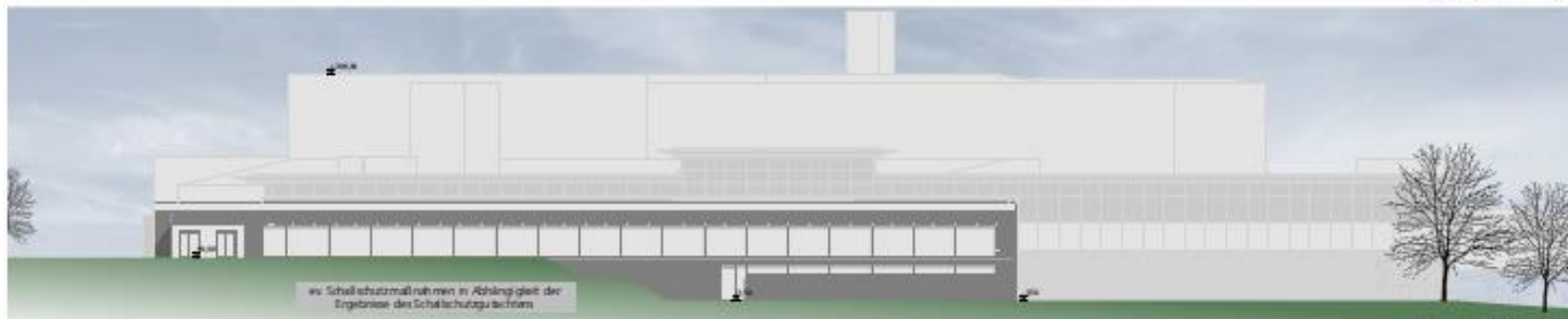




Ansicht von Nordosten



Ansicht von Südosten



Die Schallschutzmaßnahmen in Abhängigkeit der Ergebnisse des Schallschutzgutachtens

Ansicht von Südwesten



# Wie geht es weiter?

- Nachdem der Satzungsbeschluss zur Aufstellung des B-Plans im März gefasst wurde, erfolgt die weitere Ausarbeitung und Abstimmung der Finanzierungsmodelle sowie ...Förderungen.
- Ein Beschluss zur Fortführung der Planung, zunächst bis LP4, und damit die Möglichkeit der Beauftragung von Planungsleistungen im Rahmen einer Architekten-/Planerausschreibung wird in der ersten Jahreshälfte 2026 angestrebt.
- Auf Basis der dann vorliegenden Planung und geschärften Kostenschätzung soll in 2027 ein Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss für den Hallenbadneubau gefasst werden und darauf basierend die EU weite Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen.
- Ein Baubeginn könnte nach derzeitigem Stand voraussichtlich in 2028, die Fertigstellung in 2030 erfolgen.
- Die infra wird das Bestandsbad bis zu einer möglichen Öffnung eines neuen Bades mit steigendem Aufwand und vermehrt drohenden Ausfällen erhalten, jedoch keine größeren Renovierungen mehr durchführen. Optische und teilweise funktionelle Defizite bei den Umkleiden/Duschen sind von den Badegästen zu akzeptieren.

# Finanzierung des Neubaus

- Fördermittel aus FAG könnten etwa 50% der Baukosten abdecken
- Laufende Förderungen aus Bundesmitteln für Bädersonierungen (z.B. Sommerbadanteil)
- Restsumme durch infra

## Finanzierung der Betriebskosten inkl. Kapitalkosten und Abschreibungen

- Belegungsentgelte aus schulischer Nutzung
- Belegungsentgelte aus Vereinsnutzung (Bahnmiere, Veranstaltungen)
- Belegungsentgelte/Umsatzbeteiligung von Schwimmschulen
- Eintrittsgelder aus öffentlichem Badangebot